



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11114**
Datum: 19.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	07.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Zentrales
GebäudeManagement Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den **Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** für das Wirtschaftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 906,14 €
Bilanzsumme: 27.545.714,14 €.

2. Dem Betriebsleiter des **Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)** wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 906,14 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde in den Monaten Mai und Juni 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH durchgeführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde am 22. Juni 2012 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale)**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des **Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement, Halle (Saale)** den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) vom 20.09.2011 bestätigt die Feststellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH.

Die vollständigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Deloitte & Touche GmbH liegen zur Einsichtnahme in den Räumen der Betriebsleitung des EB ZGM vor.

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz zum 31. Dezember 2011

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Anlage 3 – Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

Anlage 4 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

Anlage 5 – Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.09.2011